



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 178/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	25.09.2014			

Schwabenbund und Wettbewerb RegioWIN

Konkretisierung der Kofinanzierung für das geplante Leuchtturmprojekt "Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS" der Hochschule Biberach

I. Beschlussantrag

1. Für die Planung und Umsetzung des Leuchtturmprojektes "Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS" der Hochschule Biberach werden Fördermittel in Höhe von 1,45 Mio. € zur Verfügung gestellt.
2. Der Gemeinderat bewilligt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,45 Mio. € auf HHSt. 2.3120900.987000 „Zuschuss für Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS“ im Haushaltsjahr 2014. Zur Deckung werden nicht benötigte Mittel aus den Verpflichtungsermächtigungen bei HHSt. 2.5620102.962000 „Umbau Rasen- zu Kunstrasenplatz“ (1 Mio. €) und HHSt. 2.6300300.951352 „Umbau Einfahrtsbereich Brücke Liebherr“ (450 T€) herangezogen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erbbaurecht zur Überlassung eines Teilgrundstücks von Flst.Nr. 2321/0 zinsfrei zum Zweck des Baus eines "Innovations- und Technologietransferzentrums PLUS" auszugestalten. Die weitere Ausgestaltung des Erbbaurechtsvertrages wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
4. Nach einem erfolgreichen Abschluss der Wettbewerbsphase 2 des Wissenstransfer[Netzwerks]² und vor einer endgültigen Antragstellung zur Realisierung des "Innovations- und Technologietransferzentrums PLUS" erfolgt eine erneute Beratung im Hauptausschuss bzw. Gemeinderat insbesondere über die Mitwirkungsrechte der Stadt.

II. Begründung

1. RegioWIN-Wettbewerb

Der Schwabenbund hat sich mit dem Regionalen Strategiekonzept zum Wissenstransfer[Netzwerk]² unter Federführung der IHK Ulm im Rahmen des RegioWIN-Wettbewerbs des Landes Baden-Württemberg um Regionalfördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beworben. Der Schwabenbund überzeugte dabei mit seinem Konzept und

wurde für die Phase 2 des Wettbewerbes zugelassen. Die Bewerbungsfrist hierfür endet am 30. September 2014.

Das regionale Strategiekonzept (siehe Dr.Nr. 80/2014) muss in dieser zweiten Phase zu einem regionalen Entwicklungskonzept ausgearbeitet werden, wobei die einzelnen Leuchtturmprojekte konkretisiert werden müssen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, dass die Finanzierung der Leuchttürme gesichert sein muss.

Die Prämierung der eingereichten regionalen Entwicklungskonzepte durch eine unabhängige Jury soll Ende 2014 erfolgen (Abschluss der Wettbewerbsphase 2). Nach erfolgreichem Abschluss dieser Wettbewerbsphase muss der Projektträger den endgültigen Antrag für die Fördermittel aus dem RegioWIN-Wettbewerb stellen.

2. Weiterentwicklung des Leuchtturmprojektes „Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS“ der Hochschule Biberach

Die Hochschule Biberach hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Vermögen und Bau, Ulm die Planungen des „Innovations- und Technologietransferzentrums PLUS“ konkretisiert und die Budgetberechnungen aktualisiert. Im Rahmen dieser Konkretisierung haben sich, im Vergleich zu den Ausführungen in der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2014 (vgl. Dr.Nr. 80/2014), Kostensteigerungen ergeben.

Durch neue Schätzungen stellte sich heraus, dass die geplante Sanierung des Westflügels der ehemaligen Dollinger Realschule mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Die von der Hochschule Biberach angenommenen 850 T€ sind bei weitem nicht auskömmlich. Das Amt Vermögen und Bau, Ulm rechnet mit Sanierungskosten von deutlich über 70% der für einen entsprechenden Neubau zu veranschlagenden Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € und rät daher auch für den Bereich Gebäudeklimatik/Energiesysteme zu einem Neubau.

Der Neubau von zwei Gebäuden ist nicht sinnvoll, weshalb die Hochschule Biberach inzwischen lediglich die Errichtung eines Gebäudes plant, das von den beiden Bereichen Biotechnologie und Gebäudeklimatik/Energiesysteme genutzt werden soll. Das von der Stadt zugesicherte Grundstück im Gebiet Aspach, unmittelbar neben dem Gebäude des IBT, ist als Standort für den Neubau vorgesehen.

Die Hochschule Biberach sieht in dem gemeinsamen Neubau folgende Vorteile:

- Erleichtertes Gebäude- und Flächenmanagement, insbesondere auch im Hinblick auf die Flexibilität bei der Vermietung an Gründer und Unternehmen
- Alle Gründer in einem Gebäude, Erreichen einer "kritischen Masse" und (fächerübergreifender) Austausch unter den Gründern erleichtert
- Beide Forschungsschwerpunkte im ITZ PLUS erleichtern angestrebte Interdisziplinarität und Vernetzung
- Äußeres Signal für ein Zusammenwachsen der Standorte
- Personalkosteneinsparungen

Das nun vorliegende, korrigierte Budget für das "Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS" beinhaltet investive Kosten für den gemeinsamen Neubau in Höhe von rund 8,14 Mio. € sowie Kosten für die Erstausrüstung beider Bereiche in Höhe von 850 T€. Zusätzlich fallen während der förderfähigen Phase Personalkosten (inkl. Gemeinkostenpauschale) von etwa 795 T€ an.

Zusammen mit Sachkosten in Höhe von 45 T€ ergibt sich so ein geschätztes Gesamtbudget von aktuell 9,83 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2020.

Im Vergleich zum bisher angenommen Budget von 6,75 Mio. € entspricht dies einer Kostensteigerung von 3,08 Mio. €. Ursächlich für diese enorme Kostensteigerung ist vor allem die aktualisierte Berechnung der investiven Baukosten auf Basis der Schätzwerte des Amtes Vermögen und Bau, Ulm.

Grundstückskosten sind in dem Budget nicht enthalten. Eine zinsfreie Überlassung des Grundstücks ist notwendig, um die durch den RegioWIN-Wettbewerb vorgegebene Budgetgrenze von 10 Mio. € nicht zu überschreiten. Diese Regelung des Erbbaurechtsvertrages muss daher bereits jetzt festgelegt werden. Die weitere Ausgestaltung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Betriebskosten sind in dem dargestellten Gesamtbudget nicht enthalten, da lediglich der Bau, und nicht der Betrieb, durch EFRE-Fördermittel finanziert werden kann. Die Betriebskosten sind daher nicht budgetrelevant. Sie werden vom Land bzw. der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung getragen.

Details zur Trägerschaft und zum Betrieb des „Innovations- und Technologietransferzentrums PLUS“ wurden bisher noch nicht abschließend diskutiert und festgelegt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine optimale Lösung gefunden werden muss, um vor allem die EFRE-Fördermittel nicht zu gefährden. Im weiteren Prozess, nach einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb in Phase 2 und vor der endgültigen Antragstellung durch den Projektträger, wird aber eine Festlegung erfolgen.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte von Stadt, IHK Ulm und Landkreis werden daher ebenfalls erst im weiteren Prozess geregelt. Jedoch ermöglicht zumindest die Ausgestaltung des Erbbaurechtsvertrages, beispielsweise durch eine kurze Laufzeit und eine entsprechende Heimfallregelung, einen nicht unwesentlichen Einfluss der Stadt Biberach auf das Projekt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung des Gesamtbudgets soll zu 50 % über die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und zu 20 % durch Förderung des Landes Baden-Württemberg sichergestellt werden.

Insgesamt müssen 30 % des Gesamtbudgets (2,95 Mio. €) durch Kofinanzierungen gedeckt werden. Daher haben die IHK Ulm, der Landkreis Biberach und die Stadt folgenden Finanzierungsvorschlag erarbeitet. Die IHK Ulm erklärt sich bereit, für das Projekt Fördermittel in Höhe von 750 T€ zur Verfügung zu stellen. Hier liegt bereits ein Beschluss der IHK-Vollversammlung vor. Der Landkreis wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags in seiner Sitzung am 24.09.2014 – die Fördermittel ebenfalls auf 750 T€ erhöhen. Die übrigen Kosten in Höhe von 1,45 Mio. € werden von der Stadt Biberach gefördert.

4. Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Gemeinderats am 05.05.2014 (vgl. Dr.Nr. 80/2014) wurde das Leuchtturmprojekt der Hochschule Biberach durch die Verwaltung sowie Herrn Dr. Merten von der Hochschule Biberach vorgestellt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung beschlossen, Fördermittel für die Planung und Umsetzung des "Innovations- und Technologietransferzentrums PLUS" zur Verfügung

zu stellen. Die Höhe der Fördermittel wurde bewusst nicht festgelegt, da die Gesamtfinanzierung noch unklar war.

Durch das Projekt des „Innovations- und Technologietransferzentrums PLUS“ wird die Idee der Realisierung eines Technologiezentrums in Biberach, die seit einigen Jahren besteht, erneut aufgegriffen. Aufgrund der sehr weitgehenden Zuschussfinanzierung von 70 % aus EU- und Landesmitteln, die bei erfolgreicher Teilnahme in Wettbewerbsphase 2 sichergestellt ist, ergibt sich eine große Chance, dieses Projekt gemeinsam mit der Hochschule Biberach, dem Landkreis und der heimischen Wirtschaft zu guten finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen zu können.

Die Verwaltung befürwortet das Projekt und empfiehlt, Fördermittel in Höhe von 1,45 Mio. € für die Planung und Umsetzung des Leuchtturmprojektes „Innovations- und Technologietransferzentrums PLUS“ zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig empfiehlt die Verwaltung, das Erbbaurecht für das geplante Grundstück im Aspach so auszugestalten, dass die Stadt auf Zahlung von Erbbauzinsen – zumindest für den Zeitraum der förderfähigen Phase – verzichtet, um Fördermittel nicht durch eine eventuelle Budgetüberschreitung zu gefährden.

Der Projektverantwortliche der Hochschule Biberach, Herr Dr. Merten, wird an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Wersch